

## Kriterien zur Vergabe von Baumitteln

1. Bauprojekte mit einem Umfang bis zu € 2.500 werden wie bisher von den Kirchengemeinden allein finanziert. Gemeinden, deren jährliche Baumittel-Zuweisung unter diesem Betrag liegen, können auch für Projekte bis € 2.500 einen Antrag auf eine Ergänzungszuweisung durch den Kirchenkreis stellen. *Projekte < 2.500:  
Gemeinde allein,  
wenn Baumittel-  
zuweisung > 2.500*
  
2. Bei Bauprojekten mit einem Umfang bis zu € 20.000 gilt der herkömmliche Grundsatz, daß der Kirchenkreis auf Antrag eine Ergänzungszuweisung von 50 % der Bausumme bewilligen kann. *Projekte < 20.000:  
50 % vom KK*
  
3. Bei Bauprojekten mit einem Umfang über € 20.000 gelten für die Beantragung und Bewilligung von Ergänzungszuweisungen des Kirchenkreises an die Kirchengemeinden folgende Kriterien:
  - 3.1. Die Kirchengemeinde sammelt Spenden in Höhe von 20 % der Bausumme, bis zu einem maximalen Spendenbetrag von € 50.000, in zeitlicher Nähe zur Planung und Umsetzung des Bauprojektes. *20 % Spenden  
sammeln  
(max 50.000)*

Vorhandene Mittel, die für vorangegangene Projekte gesammelt oder anderweitig beschafft wurden (Erbschaften etc.), können diese zeitnah zu sammelnden Spenden nicht ersetzen; sie werden als Vermögen der Kirchengemeinde angesehen (s.u. Punkt 3.3.).  
Eigenleistungen werden als Spenden angerechnet, wenn sie der Höhe nach exakt zu beziffern sind (z.B. durch Kostenvoranschläge von Firmen).
  - 3.2. In der Kirchengemeinde vorhandene Baurücklagen werden mit 50 % des Betrages, der eine Rücklagenhöhe von € 10.000 übersteigt, in die Finanzierung des Bauprojektes eingebracht. *50 % der  
Baurücklage  
> 10.000*
  - 3.3. In der Kirchengemeinde vorhandenes Vermögen (z.B. Erbschaften, Allgemeine Ausgleichrücklage über dem doppelten Betrag der empfohlenen Mindesthöhe, sonstige freie Rücklagen, veräußerbarer Grundbesitz) wird mit bis zu 80 % des Vermögens-Umfanges in die Finanzierung des Bauprojektes eingebracht. *80 % des  
Vermögens*
  - 3.4. Wenn durch diese Eigenleistungen und Eigenmittel der Kirchengemeinde die Finanzierung nicht gedeckt ist, kann unabhängig von dem sich daraus ergebenden Finanzierungs-Prozentsatz eine Ergänzungszuweisung beim Kirchenkreis beantragt und bewilligt werden. *Rest vom KK*
  - 3.5. Das Kirchenkreisamt und der Bauausschuß des Kirchenkreistages werden gebeten, bei Projekten über € 20.000 auf eine strenge Kostenkontrolle und zeitnahe Abrechnung zu achten. *Kosten streng  
kontrollieren*

## Beispiele:

Kriterium	Projekt Finanzierungsanteile	Bausumme Finanzierung
	<b>Gemeinde A muß einen neuen Heizkessel einbauen:</b>	<b>6.000</b>
2.	Die Baumaßnahme wird nach den 'alten' Regeln mit 50 % vom Kirchenkreis bezuschusst:	3.000
	Die Gemeinde trägt aus den Baumittel-Zuweisungen ihren Anteil von	3.000
	<b>Gemeinde B möchte die Toilettenanlage im Gemeindehaus erneuern:</b>	<b>25.000</b>
3.1.	Die Gemeinde sammelt Spenden in Höhe von 20 % des geplanten Betrages:	5.000
3.2.	In der Baumittel- Rücklage der Gemeinde ist ein Betrag von € 20.000. Davon bringt die Gemeinde 50 % des Betrages über € 10.000 ein:	5.000
3.3.	Die Gemeinde hat kein Vermögen, bringt also auch nichts ein.	0
3.4	Der Kirchenkreis bewilligt auf Antrag eine Ergänzungszuweisung von (das entspricht in diesem Fall 60 % der Bausumme)	15.000
	<b>Gemeinde C möchte einen Anbau an das Gemeindehaus bauen:</b>	<b>140.000</b>
3.1.	Die Gemeinde sammelt Spenden in Höhe von 20 % des geplanten Betrages:	28.000
3.2.	In der Baumittel- Rücklage der Gemeinde ist ein Betrag von € 20.000. Davon bringt die Gemeinde 50 % des Betrages über € 10.000 ein:	5.000
3.3.	Die Gemeinde hat eine Erbschaft in Höhe von € 80.000 erhalten. Davon bringt sie 80 % in das Bauvorhaben ein:	64.000
3.4	Der Kirchenkreis bewilligt auf Antrag eine Ergänzungszuweisung von (das entspricht in diesem Fall 30 % der Bausumme)	43.000
	<b>Gemeinde D möchte einen Anbau an das Gemeindehaus bauen:</b>	<b>140.000</b>
3.1.	Die Gemeinde sammelt Spenden in Höhe von 20 % des geplanten Betrages:	28.000
3.2.	In der Baumittel- Rücklage der Gemeinde ist ein Betrag von € 20.000. Davon bringt die Gemeinde 50 % des Betrages über € 10.000 ein:	5.000
3.3.	Die Gemeinde hat kein Vermögen, bringt also auch nichts ein	0
3.4	Der Kirchenkreis bewilligt auf Antrag eine Ergänzungszuweisung von (das entspricht in diesem Fall 76 % der Bausumme)	107.000